

Studiengang	Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft
Fach	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BB-BWL-P11-080607
Datum	07.06.08

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtführenden **zur Verfügung gestellte Papier** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektanten **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei nummerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorgehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet** oder **Täuschungsversuche festgestellt**, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

Bearbeitungszeit: 90 Minuten
Aufgaben: 6, alle obligatorisch
Höchstpunktzahl: - 100 -

Hilfsmittel: – HFH-Taschenrechner

Bewertungsschlüssel

Aufgabe	1	2	3	4	5	6
Alle Aufgaben sind zu lösen						
max. Punktzahl	16	16	16	16	16	20

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Aufgaben 1: Einführung**16 Punkte**

Die Beziehung zwischen Eigenkapital- und Gesamtkapitalrentabilität wird über die so genannte Leverage-Formel abgebildet.

- a) Geben Sie die Leverage-Formel wieder und erläutern sie die so genannte Hebelwirkung des Verschuldungsgrades (in beiden Richtungen)! 10 Pkte.
- b) Erläutern Sie den Aussagegehalt der Umsatzrentabilität als betriebswirtschaftliche Kennzahl! Was sagt diese Kennzahl aus und was nicht respektive wo sind die Grenzen ihrer Aussagekraft? 6 Pkte.

Aufgaben 2: Rechtsformen**16 Punkte**

- a) Worin ist die wirtschaftliche Bedeutung der gemeinnützigen GmbH (gGmbH) begründet. Was versteht man in diesem Kontext unter einem "Zweckbetrieb", welche Bedingungen müssen für einen Zweckbetrieb gegeben sein und welche Rechtsfolgen sind an diese Eigenschaft gebunden? 6 Pkte.
- b) Ist es denkbar, ein städtisches Theater in der Rechtsform einer GmbH zu führen? 2 Pkte.
- c) Muss der Geschäftsführer einer GmbH zugleich Gesellschafter sein? 2 Pkte.
- d) Wie versucht das Gesellschaftsrecht die Gläubiger einer GmbH zu schützen 2 Pkte.
- e) Welche Vermögensrechte haben die Gesellschafter? 2 Pkte.
- f) Was ist das grundlegende Organ der GmbH? 2 Pkte.

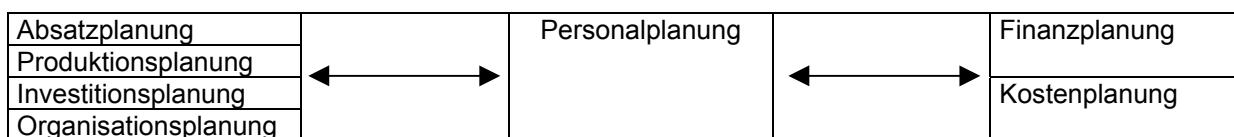
Aufgaben 3: Organisation**16 Punkte**

Die Stellengestaltung hat im Hinblick auf eine zweckmäßige Unternehmensaufbauorganisation zu erfolgen.

- a) Benennen Sie die drei zentralen Sachverhalte, die im Rahmen des Stellenaufbaus geregelt werden! 3 Pkte.
- b) Erläutern Sie separat für jeden unter a) benannten Regelungsbereich, welche Entscheidungsprinzipien und -alternativen der Gestaltung grundsätzlich für den Stellenaufbau bestehen! 13 Pkte.

Aufgaben 4: Personalwirtschaft**16 Punkte**

- a) Warum ist die Personalplanung in die Gesamtplanung integriert? 2 Pkte.
- b) Im Folgenden finden Sie eine vereinfachte Abbildung, wie die Personalplanung in das Betriebsgeschehen insgesamt integriert ist:



Erläutern Sie anhand dieser Darstellung, welche Wechselwirkungen sich in Bezug auf die Personalplanung ergeben! 14 Pkte.

Aufgaben 5: Investitionsrechnung**16 Punkte**

Durch den Einsatz eines neuen Datenverarbeitungssystems sollen im Bereich des Kassenwesens zwei Stellen eingespart werden.

Für die Anschaffung dieses Systems ist eine Investition von 410.000 € erforderlich. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 6 % des durchschnittlich gebundenen Kapitals. Die Betriebsfolgekosten betragen 10.000 € p.A. Pro Jahr können 190.000 € Personalkosten und rd. 6.000 € für nicht mehr erforderlichen Büroräum eingespart werden.

- a) Ermitteln Sie die Rentabilität und die Amortisationsdauer der Investition. 8 Pkte.
- b) Begründen Sie Ihre Investitionsentscheidung auf der Grundlage der Rentabilitätsrechnung und auf der Grundlage der Amortisationsrechnung! 4 Pkte.
- c) Erläutern und erklären Sie, wie die jährlichen Abschreibungen bei der Ermittlung der Amortisationsdauer behandelt werden! 4 Pkte.

Aufgaben 6: Finanzierung**20 Punkte**

- a) Definieren Sie das Finanzinstrument "Forward Rate Agreements" (FRA) unter Aufführung der wesensgebenden Merkmale. 5 Pkte.
- b) Erläutern Sie, wie mit Hilfe eines FRA eine Absicherung gegen steigende Zinsen realisiert werden kann! Gehen Sie dabei auch ein auf die Situation, in der ein Unternehmen eine Absicherung gegen steigende Zinsen benötigt, wie die Verpflichtungen des Käufers und des Verkäufers durch den FRA aussehen und stellen Sie die Interessenlagen beider Vertragspartner dar. 10 Pkte.
- c) Erläutern Sie knapp, wie ein FRA als Instrument zur Absicherung gegen sinkende Zinsen genutzt werden kann. Gehen Sie dabei auch ein auf die Situation, in der ein Unternehmen eine Absicherung gegen fallende Zinsen benötigt. Kennzeichnen Sie die Verpflichtungen und die Interessenlagen beider Vertragspartner. 5 Pkte.

Viel Erfolg!

Studiengang	Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft
Fach	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BB-BWL-P11-080607
Datum	07.06.08

Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- **Stößen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.**
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

25. Juni 2008

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

Aufgabe	1	2	3	4	5	6
Alle Aufgaben sind zu lösen						
max. Punktzahl	16	16	16	16	16	20

Lösung 1: Einführung**16 Punkte**

SB 1, Abschnitte 3.4.3.1 und 3.4.2:

a) Leverage-Formel:

$$R_{EK} = R_G + (R_G - i) * \frac{FK}{EK} \quad 1,5 \text{ Pkte.}$$

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich als Resultante aus der Gesamtkapitalrentabilität (R_G), dem Fremdkapitalzins (i) und dem Verschuldungsgrad eines Unternehmens ($\frac{FK}{EK}$).

Hebelwirkung des Verschuldungsgrades:

Die Eigenkapitalrentabilität weicht um so stärker von der Gesamtkapitalrentabilität ab, 1,5 Pkte.

— je größer der (positive oder negative) Klammerausdruck ($R_G - i$) und

— je höher der Verschuldungsgrad

ist.

1. Hebelwirkung „Leverage-Effekt“: positiver Klammerausdruck ($R_G > i$), 3,5 Pkte.

eigenkapitalrentabilitätssteigernde Wirkung wachsender Verschuldung
Bei positivem Klammerausdruck erhöht sich die Eigenkapitalrentabilität mit zunehmender Verschuldung gegenüber der Gesamtkapitalrentabilität überproportional (Hebelwirkung des Verschuldungsgrades auf Eigenkapitalrentabilität).

2. Hebelwirkung „Leverage-risk“, Kapitalstrukturrisiko, umgekehrter Leverage-Effekt: negativer Klammerausdruck ($R_G < i$), 3,5 Pkte.

eigenkapitalrentabilitätsmindernde Wirkung (unter R_G) wachsender Verschuldung.

Die Eigenkapitalrentabilität kann dann schnell negativ werden, bis hin zum vollständigen Verzehr des Eigenkapitals ($R_{EK} = -100\%$) oder noch darüber hinaus (Überschuldung).

b) Aussagegehalt: Die Umsatzrentabilität zeigt den Gewinnanteil am Umsatz oder anders formuliert die Gewinnquote des Umsatzes. Sie ist damit Maßstab für die Beurteilung der Ertragskraft eines Unternehmens. 1,5 Pkte.

Im Vergleich mit den Werten früherer Jahre und denen gleichartiger Gesellschaften kennzeichnet sie die Ertragslage und -entwicklung des zu beurteilenden Unternehmens. Eine zu niedrige oder ständig fallende Umsatzverdienstreite ist in der Regel als negatives Zeichen zu werten.

Grenzen der Aussagefähigkeit dieser Kennzahl: 4,5 Pkte.
(3 x 1,5 Pkte.)

- Die Aussagekraft ist jedoch ohne Kenntnis der Unternehmensziele (möglicher Weise bspw. Marktanteilsausbau unter Verzicht auf Gewinn ...) eingeschränkt.
- Eine geringe Umsatzrentabilität lässt alleine genommen keine Aussage über die Eigenkapitalrentabilität zu: Diese kann unter der Voraussetzung, dass mit einem geringen Kapitaleinsatz ein hoher Umsatz erzielt wurde, durchaus hoch sein.
- Umgekehrt bedingt die Maximierung der Umsatzrentabilität nicht notwendiger Weise eine Gewinnmaximierung.

Lösung 2: Rechtsformen**16 Punkte**

SB 2, Abschnitte 2.4.1.1 und 2.4.1.2:

- a) Die wirtschaftliche Relevanz der gemeinnützigen GmbH liegt in den Steuervergünstigungen, die insbesondere die Körperschaftsteuer sowie die Gewerbesteuer betreffen. 1 Pkt.
- Jede gemeinnützige Tätigkeit einer gGmbH erfordert in gewissem Umfang eine wirtschaftliche Betätigung, um überhaupt ihre gemeinnützigen Zwecke verwirklichen zu können. Einen solchen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, der zur Verwirklichung gemeinnütziger Ziele eingesetzt ist, bezeichnet man als „Zweckbetrieb“. Ein Zweckbetrieb ist im Einzelnen gegeben wenn 1 Pkt.
- er in seiner Gesamtrichtung zur Durchsetzung des satzungsmäßigen gemeinnützigen Zwecks dient,
 - dieser Zweck nur durch einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erreicht werden kann und
 - der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb nicht mehr gegenüber anderen gemeinnützigen Körperschaften in Konkurrenz tritt, als es zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke nötig ist.
- In der Rechtsfolge bleiben die durch den Zweckbetrieb erzielten Einkünfte körperschaftsteuerfrei. 1 Pkt.
- b) Gesellschaften mit beschränkter Haftung können zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck errichtet werden (§ 1 GmbHG). Eine GmbH braucht nicht auf den Betrieb eines Handelsgewerbes ausgerichtet zu sein. Unternehmensgegenstand können auch karitative, wissenschaftliche, sportliche oder kulturelle Zwecke sein. 2 Pkte.
- c) Die GmbH muss einen oder mehrere Geschäftsführer haben (§ 6 Abs. 1 GmbHG). Diese brauchen nicht mit den Gesellschaftern identisch zu sein. Daraus ergibt sich im Gegensatz zur Personengesellschaft die Möglichkeit der Fremdorganschaft (§ 6 Abs. 3 Satz 1 GmbHG). 2 Pkte.
- d) Das Stammkapital einer GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen (§ 5 Abs. 1 GmbHG). Dieser ziffernmäßig im Gesellschaftsvertrag festgehaltene Betrag ist nicht identisch mit dem Gesellschaftsvermögen. Letzteres kann ein Vielfaches des Stammkapitals ausmachen. Die GmbH soll aber den Gläubigern für den Eventualfall die Garantie bieten, dass wenigstens eine bestimmte Mindestsumme zur Verfügung steht. Hieraus erklärt sich auch das Bemühen des Gesetzgebers, das Stammkapital gegenüber zweckwidrigen Verfügungen zu schützen. 2 Pkte.
- e) Die Vermögensrechte umfassen den Dividendenanspruch (§ 29 GmbHG) und den Anspruch auf Vermögensverteilung bei Liquidation (§ 72 GmbHG). 2 Pkte.
- f) Grundlegendes Organ ist die Gesellschafterversammlung. Sie wird durch die Gesamtheit der Gesellschafter gebildet und trifft die grundlegenden Entscheidungen über die GmbH (§ 46 Nr. 1 bis 8 GmbHG). Die Abstimmungen erfolgen durch Beschluss nach Mehrheit der Stimmen. Dabei erhält jeder Gesellschafter je 50 Euro seines Geschäftsanteils eine Stimme. 2 Pkte.

Lösung 3: Organisation

16 Punkte

SB 3, Abschnitt 3.1.2:

a) Regelungsgegenstände bei Stellenaufbau:

Bei den Festlegungen zum Stellenaufbau geht es vor allem um die Ausstattung der einzelnen Organisationseinheiten (Stellen, Instanzen, ggf. Stabsstellen)

- mit Verantwortlichkeiten und
- mit Entscheidungskompetenzen
- sowie um die Verbindung der Stellen untereinander und mit anderen Organisationseinheiten.

3 Pkte.

b) Zuweisung von Verantwortung auf Stellen:

Verantwortlich sind die einzelnen Stellen/Instanzen für die Folgen der Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen ihrer Stelleninhaber. Welche Stellen mit welcher Verantwortung ausgestattet werden, ist von der vorgesetzten Instanz zu entscheiden. Die Übernahme von Verantwortung kann von den Betroffenen als Belastung, aber auch als Vertrauensbeweis empfunden werden. Wichtig ist, dass sich die Verteilung von Verantwortlichkeiten an den jeweiligen Fähigkeiten der Stelleninhaber orientiert und mit entsprechenden Befugnissen einhergeht, damit sie der ihnen übertragenen Verantwortung gerecht werden können.

4 Pkte.

Gestaltungsalternativen bei Zuweisung von Entscheidungskompetenzen auf Stellen:

4 Pkte.

Der Umfang an Kompetenzen soll sich am Ausmaß der Zuweisung von

Verantwortung orientieren. Wer ein hohes Maß an Verantwortung trägt, kann dieser Verantwortung nur gerecht werden, wenn ihm oder ihr ein entsprechender Entscheidungsspielraum eingeräumt wird; wer diesen Entscheidungsspielraum nicht hat, kann nur bedingt für das Arbeitsergebnis verantwortlich gemacht werden, nämlich nur, soweit es die reine Ausführung der Arbeit betrifft.

Je nachdem, wie die Entscheidungskompetenzen im Unternehmen verteilt werden, kann man von einer eher zentralen oder von einer eher dezentralen Organisation sprechen. Bei einem *zentral ausgerichteten System* sind alle Aufgaben mit größerem Entscheidungsspielräumen der Unternehmensleitung vorbehalten. In einem *dezentralen System* sind auch Instanzen der unteren und mittleren Leitungsebene mit nennenswerten Entscheidungskompetenzen ausgestattet.

5 Pkte.

Alternativen bei der Gestaltung der Verbindung von Stellen untereinander sowie zu anderen Organisationseinheiten:

Die einzelnen Organisationseinheiten (Stellen, Instanzen, ggf. Stabsstellen) sind miteinander zu vernetzen, um eine optimale Funktionsfähigkeit herzustellen. Diese Vernetzungen werden durch Längs-, Quer- und Diagonalverbindungen hergestellt.

Längsverbindungen gibt es in jedem Unternehmen, das mehr als eine

Hierarchiestufe aufweist. Sie übertragen *Weisungen von oben nach unten* und *Informationen in beide Richtungen*.

Querverbindungen beinhalten *keine Weisungsbefugnisse*, sondern dienen lediglich dem *Informationsaustausch zwischen Stellen bzw. Instanzen ein und derselben Hierarchiestufe*. Querverbindungen sind kein notwendiger Bestandteil des Stellengefuges, so dass geregelt werden kann, inwieweit solche Verbindungen überhaupt vorhanden sein sollen. Der Vorteil von Querverbindungen ist der direkte und damit rasche Informationsfluss innerhalb einer Ebene anstelle des Umweges über eine gemeinsame höhere Ebene. Als Nachteil wird angesehen, dass Querkontakte leicht zu allgemeinen Unterhaltungen führen, die dem Betrieb keinen Nutzen bringen.

Diagonalverbindungen bringen *oberen Instanzen eine begrenzte Weisungsbefugnis gegenüber Stellen bzw. Instanzen, die in der Hierarchie weiter unten angesiedelt, aber ihnen nicht direkt unterstellt sind*. Diagonalverbindungen können im Einzelfall für die Erfüllung bestimmter Aufgaben sinnvoll sein; doch sollte ihr Einsatz sparsam erfolgen, weil ihnen die Gefahr von Konflikten zwischen der unmittelbar vorgesetzten Stelle und der diagonal vorgesetzten Stelle innewohnt.

Lösung 4: Personalwirtschaft**16 Punkte**

SB 4, Abschnitt 1.2:

a) Notwendigkeit der Integration:

2 Pkte.

Nahezu keine personalbezogene Planung kann nur aus der Sicht der Personalabteilung durchgeführt werden. Im kleineren wie im großen Unternehmen gibt es enge Zusammenhänge, oftmals Wechselwirkungen, zwischen technisch-technologischen, organisatorischen, Finanzierungs- und anderen Aspekten des wirtschaftlichen Geschehens einerseits und personalen Sachverhalten andererseits. Personalplanung sollte in die Gesamtplanung und in deren Ablauf integriert sein. Die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit ist dabei sowohl auf die Ausarbeitung von Plänen und deren Realisierung bezogen.

b) Wechselwirkungen zwischen Personalplanung und Plänen anderer betrieblicher Funktionsbereiche: LÖSUNGSSKIZZE

14 Pkte.

Aus den Plänen der einzelnen Funktionsbereiche ergeben sich vielfältige Implikationen für die Personalplanung. Der Absatzplan schafft mit der Festlegung der Produkte/Dienstleistungen/Mengen/Märkte, der Produktionsplan mit der Festlegung des Produktionsprogramms für den geplanten Absatz, der Investitionsplan mit der Festlegung der Produktionsmittel für Realisierung der vorgenannten Pläne und die Organisationsplanung mit der Festlegung der Organisation Daten (Personalbedarf, Bedarf an Personalentwicklung, Personaleinsatz) für die Aufgabenbereiche der Personalplanung. Umgekehrt beeinflusst die Personalplanung die anderen Pläne (bspw.: Die Personalplanung schafft Kosten und Finanzierungsbedarfe, die in der Kostenplanung und Finanzplanung zu berücksichtigen sind u.a.m.):

Absatz-, Produktions-, Investitions-, Organisationspl anung	Personalbedarf	Personalbesc haffung/- abbau	Personalplanung Welche/ wieviele Arbeitskräfte werden wann und wo benötigt? Wie werden sie beschafft / wie wird Personalbestand verringert?
	Personalentwicklung		Wie werden die Arbeitskräfte für Aufgaben qualifiziert?
	Personaleinsatz		
Kostenplanung			Welche Kosten fallen an und wie sind sie zu beeinflussen?
Finanzplanung			werden die Ausgaben für Personal finanziert und wenn ja, wie?

Lösung 5: Investitionsrechnung**16 Punkte**

SB 5, Abschnitte 1.3 und 1.4:

a) Ermittlung der Rentabilität:

4 Pkte.

$$\text{Rentabilität} = \frac{\text{durchschnittlicher Periodengewinn}}{\text{durchschnittlich gebundenes Kapital}} = \frac{132.700}{205.000} = 64,73\%$$

Kosten	Neues Verfahren	Wegfallende Kosten
1. AfA der Investition p.A.	41.000 €	
2. Kalkulatorische Zinsen (6% von 205.000)	12.300 €	
3. Betriebsfolgekosten	10.000 €	
4. Einsparung Personal		190.000 €
5. Einsparung durch Wegfall von Bürokosten		6.000 €
6. Gesamtkosten	63.300 €	196.000 €
7. durchschnittlicher Periodengewinn	132.700 €	
8. Summe 6. + 7.	196.000 €	196.000 €

Ermittlung der Amortisationsdauer:

4 Pkte.

$$\frac{410.000}{132.700} = 3,09 \text{ Jahre}$$

b) Die Rentabilität von 64,73% liegt über dem zugrunde gelegten Kalkulationszinsfuß. Die Investition ist nach dem Rentabilitätsverfahren als vorteilhaft einzustufen und sollte durchgeführt werden.

2 Pkte.

Die Amortisationsdauer von 3,09 Jahren liegt unter der Nutzungsdauer von 10 Jahren. Damit wäre nach dem Amortisationsverfahren die Vorteilhaftigkeit evident.

2 Pkte.

c) Transferaufgabe:

4 Pkte.

$$\text{Amortisationsdauer} = \frac{\text{Anschaffungsausgabe}}{\text{Gewinnohne Abschreibung}}$$

Die Amortisationsdauer ergibt sich als Quotient aus Investitionsausgabe und Rationalisierungsgewinn, wobei die Abschreibungen als Folgekosten unberücksichtigt bleiben, weil als Ergebnis die Amortisationsdauer mit der voraussichtlichen Nutzungsdauer verglichen werden soll. Eine Investition ist wirtschaftlich, wenn die Amortisationsdauer geringer ist als die prognostizierte Nutzungsdauer des Investitionsgutes.

Lösung 6: Finanzierung**20 Punkte**

SB 6, Abschnitt 3.3.2:

5 Pkte.

a) Definition/Merkmale von Forward Rate Agreements (FRA):

Zinsausgleichsvereinbarung, bei der für eine künftige Mittelaufnahme oder -anlage ein bestimmter Zins, die Forward Rate, vereinbart wird. Ist zum Zeitpunkt der Mittelaufnahme oder -anlage der aktuelle Geldmarktzinssatz über die Forward Rate gestiegen, so zahlt der Verkäufer des FRA einen Ausgleich an den Käufer. Ist dagegen die Forward Rate höher als der aktuelle Geldmarktzinssatz, so muss der Käufer an den Verkäufer eine Ausgleichszahlung leisten.

b) FRA als Instrument zur Absicherung gegen steigende Zinsen:

2 Pkte.

Situation, in der ein Zinsänderungsrisiko bei steigenden Zinsen besteht:

Wenn ein Unternehmen

- in der Zukunft eine Kreditaufnahme plant oder
 - einen Bestand an variabel verzinslichen Kreditengagements hat
- besteht bei steigenden Zinsen die Gefahr höherer Zinszahlungen.

Begrenzung des Zinsänderungsrisikos durch FRA:

2 Pkte.

Dieses Zinsänderungsrisiko kann begrenzt werden, indem er als Käufer eines FRA einen Verkäufer als Vertragspartner sucht, der eine eher gegenläufige Zinsentwicklung erwartet:

↓

Als FRA wird dann folgende Vereinbarung getroffen:

3 Pkte.

- Für einen festen Kreditbetrag (z. B. die geplante Investitionssumme) wird für eine erst in der Zukunft beginnende feste Laufzeit zum Vereinbarungszeitpunkt ein fester Zins vereinbart.
- Liegt zu Beginn der Laufzeit das aktuelle Zinsniveau *über* dem vereinbarten Zins, zahlt der Vertragspartner die Zinsdifferenz an den Käufer.
- Liegt der Referenzzins *unter* dem vereinbarten Zins, zahlt der Käufer diese Differenz an den Verkäufer des FRA.

Fazit:

3 Pkte.

Der durch die Zinsentwicklung benachteiligte Vertragspartner erhält jeweils eine Ausgleichszahlung.

Der Käufer des FRA hat dadurch in Höhe des vereinbarten Zinses eine sichere Kalkulationsgrundlage, während das Risiko einer Zinssteigerung, aber auch die Chance einer Zinssenkung allein beim Verkäufer des FRA liegen.

c) Ein Unternehmen wird eine Zinssenkung für den Fall befürchten, dass es über Geldanlagen verfügt, die

2 Pkte.

- variable verzinslich angelegt sind respektive
- bei denen eine bestehende Zinsbindung in der Zukunft ausläuft.

Durch Verkauf eines FRA kann das Risiko, dass die Zinseinnahmen durch Verfall der Zinsen fallen abgesichert werden.

1 Pkt.

Der Käufer des FRA verpflichtet sich bei tatsächlich sinkenden Zinsen zu einer Ausgleichszahlung,

1 Pkt.

während umgekehrt der Verkäufer eine Ausgleichszahlung an den Käufer leistet, wenn der Referenzzins über den vereinbarten Zins steigt.

1 Pkt.